

## **Orientierungsrahmen für die Seelsorgebereiche im Erzbistum Bamberg**

### **Präambel**

Im Zuge des Diözesanprozesses „Erzbistum mitgestalten“ wurden 35 Seelsorgebereiche gebildet und vom Erzbischof gemäß c. 374 § 2 CIC errichtet. Sie sind der territoriale Rahmen für die Seelsorge in Verkündigung, Gottesdienst und Gemeindebildung. Der Pastoralplan „Den Aufbruch wagen – heute!“ (Amtsblatt 128 [2005] 1-57) beschreibt Handlungsfelder und Schwerpunkte der Pastoral und legt die Grundzüge der evangelisierenden und kooperativen Seelsorge fest. Er ist weiterhin in Kraft und soll mit Blick auf die veränderten inhaltlichen und personellen Herausforderungen in den größeren pastoralen Räumen fortgeschrieben werden.

Im Erzbistum Bamberg soll die Kirche eine lebendige und an den Menschen orientierte Gemeinschaft sein und bleiben. Dazu ist es nötig, das kirchliche Leben vor Ort zu stärken, die Eigenverantwortung der Christinnen und Christen zu fördern, das Gemeindeleben zukunftsfähig auszurichten und eine missionarische Pastoral zum Maßstab des Planens und Handelns zu machen.

Dieser Orientierungsrahmen richtet sich insbesondere an das Pastoralteam (vgl. 1.) sowie an alle ehrenamtlich Engagierten in den gemeindlich-kirchlichen Gremien (z. B. Pfarrgemeinderat, Seelsorgebereichsrat, Kirchenverwaltungen).

### **1. Wesen und Aufgaben des Seelsorgebereichs**

Ein Seelsorgebereich ist der Zusammenschluss mehrerer benachbarter Pfarreien einschließlich ihrer Kuratien, in dem in gemeinsamer Verantwortung die Seelsorge und das missionarische Apostolat sowie die Pfarrverwaltung geplant und gestaltet werden.

Er hat den Zweck, eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Pfarreien in allen Bereichen des kirchlichen Lebens zu ermöglichen, zu fördern und strukturell zu sichern.

Der Seelsorgebereich ist die Bezugsgröße für die Zuteilung und den Einsatz von Priestern, Ständigen Diakonen, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten. Sie bilden das Pastoralteam des Seelsorgebereichs. Die dienstliche Zuweisung der Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich für den gesamten Seelsorgebereich.

Alle Mitglieder des Pastoralteams eines Seelsorgebereichs arbeiten gemeinschaftlich, verbindlich und verantwortlich in der Pastoral zusammen und übernehmen entsprechend ihrer kanonischen Stellung Verantwortung für den gesamten Seelsorgebereich. Näheres regelt das „Statut für den Dienst und den Einsatz von Leitenden Pfarrern und Pastoralteams in den Seelsorgebereichen der Erzdiözese Bamberg“.

Das Pastoralteam des Seelsorgebereichs arbeitet mit den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kategorialen Seelsorge im Seelsorgebereich zusammen. Geistliche Zentren, z. B. von Ordensgemeinschaften, im Seelsorgebereich sollen einbezogen werden. Auch Verbände und Vereinigungen sind zu berücksichtigen.

Jedem Seelsorgebereich wird zur Entlastung des pastoralen Personals auf Antrag des Leitenden Pfarrers eine Verwaltungsleitung zur Verfügung gestellt werden. Diese übernimmt unter Aufsicht des Leitenden Pfarrers administrative Tätigkeiten und die Leitung der Gemeinschaftlichen Pfarrverwaltung im Seelsorgebereich; Näheres regeln der Arbeitsvertrag und Vereinbarungen.

## **2. Der Seelsorgebereichsrat**

Im Seelsorgebereich wird ein Seelsorgebereichsrat gebildet, der Funktionen eines Pfarrgemeinderates für alle Pfarreien übernimmt.

Der Seelsorgebereichsrat bildet sich gemäß der jeweils gültigen Räte-satzung. Bis zu den Wahlen 2022 gilt die Übergangsregelung für die Räte (Amtsblatt 140 [2017] 400-402).

## **3. Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Ausgebildete und gesendete „Ehrenamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner“ (vgl. Amtsblatt 140 [2017] 169-173) sollen die Gemeinden (ohne hauptamtliche Ansprechpersonen vor Ort) im kirchlichen Leben am Ort unterstützen. Sie werden in allen Seelsorgebereichen der Erzdiözese, wo es sinnvoll und erforderlich ist, eingeführt. Ehrenamtliche, die in Gemeinden Sorge und Verantwortung für das kirchliche Leben tragen wollen oder dies schon tun, werden in entsprechenden Kursen vom Erzbistum qualifiziert und weitergebildet sowie bei ihren Tätigkeiten unterstützt.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Pastoralteam gefördert und begleitet.

## **4. Das pastorale Konzept des Seelsorgebereichs**

Das Pastoralteam unter Leitung des Leitenden Pfarrers hat in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgebereichsrat die Aufgabe, ein Pastoral-konzept auf der Grundlage des Bamberger Pastoralplans zu erstellen, es umzusetzen und fortzuschreiben. Dabei sollen auch die „Leitlinien für die Gottesdienste in den Seelsorgebereichen“ (Amtsblatt 141 [2018] 13-23) berücksichtigt werden. Im Pastorkonzept sollen die Schwerpunkte der Pastoral im Seelsorgebereich festgelegt werden.

Diese Aufgabe soll im Herbst 2019 begonnen werden und innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein. Die Seelsorgebereiche werden dabei von der Hauptabteilung I – Seelsorge begleitet.

## **5. Zusammenarbeit in der Verwaltung**

Der Seelsorgebereich dient auch der Zusammenarbeit der beteiligten Pfarreien im Bereich der Verwaltung; er ist die Bezugsgröße für die Zuteilung der diözesanen Schlüsselzuweisung.

In einem Seelsorgebereich arbeiten die beteiligten Kirchenverwaltungen in einem gemeinsamen Verwaltungsausschuss zusammen. Hier werden die Finanz- und Verwaltungsfragen beraten, die alle beteiligten kirchlichen Stiftungen gemeinsam betreffen, insbesondere die Verteilung der Schlüsselzuweisung. Darüber hinaus informieren sich die Kirchenverwaltungen im Verwaltungsausschuss wechselseitig über die in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten von gemeinsamer Bedeutung. Die beteiligten Kirchenverwaltungen fassen ihre Beschlüsse auf der Grundlage der Empfehlungen des Verwaltungsausschusses.

## **6. Vertiefte Zusammenarbeit**

In allen Seelsorgebereichen soll die Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien und Kuratien sowohl pastoral als auch vermögensrechtlich unter Mitwirkung der gemeindlich-kirchlichen Gremien vertieft werden:

- durch den Zusammenschluss von mehreren Pfarreien zu einer Pfarrei,
- durch den Zusammenschluss auch von mehreren Kirchenstiftungen zu einer Kirchenstiftung,
- durch die Vereinbarung von verschiedenen Kirchenstiftungen, sodass bestimmte Geschäftsbereiche, wie Kindertagesstätten, Immobilien etc., gemeinsam verwaltet werden. Dabei übernimmt eine der beteiligten Kirchenstiftungen für diese Geschäftsbereiche die Geschäftsführung,

- durch die Bildung einer Gesamtkirchengemeinde; bestehende Gesamtkirchengemeinden können im Rahmen von Erweiterungen auch umbenannt werden.

Dieser Orientierungsrahmen für die Seelsorgebereiche tritt zum 1. September 2019 in Kraft. Er ersetzt die „Statuten der Seelsorgebereiche im Erzbistum Bamberg“ vom 6. Dezember 2005.

Bamberg, 23. Juli 2019

+ L u d w i g  
Erzbischof von Bamberg